



Marktgemeinde Luftkurort Gallspach

Sitz des Institut Zeileis

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 23.06.2022 im Kursaal der Marktgemeinde Gallspach stattgefundenen öffentlichen

06. Gemeinderatssitzung

Beginn: 19:34 Uhr

Anwesende

Bürgermeister	Lang Dieter	Freiheitliche Partei Österreich
Vizebürgermeister	Geßwagner Franz	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeindevorstand	Rapp Peter	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Huter Johann	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Kraus Friederike	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Mairhuber Gerlinde	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Gruber Richard	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Lengauer Ernst	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Gaubinger Daniel	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Poplatnik Harald	Freiheitliche Partei Österreich
Ersatzgemeinderat	Huter Michaela	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeindevorstand	DI Dr. Rohrmoser Peter	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeindevorstand	Schöftner Astrid	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Schmied Kornelia	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Klaus Aigner	Sozialdemokratische Partei Österreich
Ersatzgemeinderat	Peter Reinhard Herbert	Sozialdemokratische Partei Österreich
Ersatzgemeinderat	Zimmel Anton	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeindevorstand	Obermayr Maria	Österreichische Volkspartei
Gemeindevorstand	Doppelbauer Walter	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Kogler Theresa	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Naderhirn Michael	Österreichische Volkspartei
Ersatzgemeinderat	Kriegner Roland	Österreichische Volkspartei
Ersatzgemeinderat	Lindinger Andrea	Österreichische Volkspartei

Ersatzgemeinderat	Lehner Alfred	Österreichische Volkspartei
Ersatzgemeinderat	Minihuber Oskar	Österreichische Volkspartei
VB	DI Mairhuber Christian	Amtsleiter

Abwesende (entschuldigt)

Gemeinderat	Mairhuber Gerhard	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Straßmair Hermine	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Ortner Christoph	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Kogler Bernhard	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Lattner Bernhard	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Mayrhauser Roland	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Kreuzmayr Kurt	Österreichische Volkspartei

Gemäß § 48 der OÖ GemO übernimmt Bürgermeister Dieter Lang den Vorsitz und begrüßt den Vizebürgermeister, die anwesenden Fraktionsobleute und Mandatäre, Amtsleiter, Sachbearbeiter, die interessierten anwesenden Besucher und Bediensteten der Gemeinde Gallspach und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm ordnungsgemäß einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung (5. Gemeinderatssitzung vom 05.05.2022) zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- e) Ein Dringlichkeitsantrag „Anschaffung 2 e-Ladestationen „11+11KW“; Beratung und Beschlussfassung aus dem Ausschuss Wirtschafts-, Tourismus- und Natur vorliegt.

BGM Lang lässt über die Dringlichkeit des Antrags abstimmen.

Abstimmung: Einstimmig durch Handzeichen

Der TOP wird unter TOP4 – vor Genehmigung der Verhandlungsschrift - eingereicht.

- f) Ein Dringlichkeitsantrag „Grundsatzbeschluss Grundankauf“; Beratung und Beschlussfassung vorliegt.

BGM Lang lässt über die Dringlichkeit des Antrags abstimmen.

Abstimmung: Einstimmig durch Handzeichen

Der TOP wird unter TOP5 – vor Genehmigung der Verhandlungsschrift - eingereicht.

Tagesordnung

1. Devolutionsantrag - Begehr auf Umweltinformationen; Beratung und Beschlussfassung
2. Anträge aus dem Bauausschuss:
 - a. Festlegung eines Grundstückpreises beim Verkauf von Gemeindegrund – Beratung und Beschlussfassung
 - b. Einleitungsbeschluss - Umwidmung Grundstücke 88/1 und 89/1. von Grünland auf Wohnbaugebiet – Beratung und Beschlussfassung
3. Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des örtl. Prüfungsausschusses vom 07.06.2022
4. Dringlichkeitsantrag „Anschaffung 2 e-Ladestationen „11+11KW“; Beratung und Beschlussfassung
5. Dringlichkeitsantrag „Grundsatzbeschluss Grundankauf“; Beratung und Beschlussfassung
6. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 05.05.2022
7. Berichte des Bürgermeisters
8. Allfälliges

TOP1: Devolutionsantrag - Begehrt auf Umweltinformationen; Beratung und Beschlussfassung

Amtsvortrag/ Bericht:

BGM Lang bittet AL DI Mairhuber um Verlesung des Vorberichts.

In der Diskussion zur Gemeinderatssitzung vom 05.05.2022 wurde eine Beantwortung des Ansuchens durch den Gemeindebund gefordert.

Diese wurde bereits 04.2021 durch das Bauamt gemacht und nun mit 20.05.2022. Die beiden Beantwortungen waren allerdings sehr allgemein gehalten und es auf den Gesetzestext verwiesen.

Eine detaillierte Anfrage ist noch in Bearbeitung beim Oö Gemeindebund und sollte bald vorliegen.

Anbei die Anfrage:

Mit Schreiben vom 13.04.2021 und 20.05.2022 wurden bereits allgemeine Anfrage bezüglich eines an die Gemeinde gerichteten Antrages auf Erteilung von Umweltinformationen nach dem OÖ. UschG an den Gemeindebund gestellt.

Ich erachte nunmehr eine Präzisierung der Anfragen für notwendig, zumal für die Prüfung der Sach- und Rechtslage durch den Gemeindebund aus unserer Sicht weitere Details erforderlich sind. Die konkreten Fragen werden sodann nummeriert.

Vorab Folgendes: Uns ist bekannt, dass die Gemeinde anfragenden Personen Zugang zu den bei ihnen vorhandenen Umweltinformationen zu gewähren hat und zwar gemäß § 15 OÖ. Umweltschutzgesetz ohne Nachweis eines rechtlichen Interesses oder einer individuellen Betroffenheit. Uns ist ebenso bekannt, dass Baubewilligungsbescheide grds. Umweltinformationen enthalten. Selbiges gilt auch für Abbruchbescheide. Allerdings müssen diese Informationen unter bestimmten Umständen nicht erteilt werden (Mitteilungsschranken und Ablehnungsgründe gemäß § 17 OÖ. UschG). Die Mitteilungsschranken werden im Abs. 1 des § 17 aufgezählt (u.a. Informationsbegehren betrifft interne Mitteilungen, missbräuchliches Informationsbegehren, zu allgemein gebliebenes Informationsbegehren). Abs. 2 des § 17 enthält Gründe, wonach eine Mitteilung zu unterbleiben hat, sollte die Bekanntgabe negative Auswirkungen auf z.B. die Vertraulichkeit von personenbezogenen Daten, Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse, laufende Gerichtsverfahren etc. haben. Im Abs. 4 des § 17 ist geregelt, dass im Einzelfall das öffentliche Interesse an der Bekanntgabe der Umweltinformationen zu berücksichtigen ist. In jedem Einzelfall ist das öffentliche Interesse an der Bekanntgabe gegen das Interesse an der Verweigerung der Bekanntgabe abzuwägen.

Zum Anlassfall: Die Antragsstellerin hat im April 2021 einen Antrag auf Erteilung von Umweltinformationen betreffend die Nachbarliegenschaft EZ 16, KG 44003 begehrt. Eigentümer der Liegenschaft, hinsichtlich der Informationen begehrt werden, ist Hr XXX. Auf der Liegenschaft wird

ein Landwirtschaftsbetrieb geführt. Die Antragstellerin bewohnt das Nachbarhaus auf der Liegenschaft EZ 15, KG 44003. Eigentümer dieser Liegenschaft sind xxxx.

1. Der Antrag lautete wortwörtlich auf "*Erteilung der nachstehend angeführten Umweltinformationen und zwar jeweils durch Übermittlung einer Kopie des jeweiligen Originaldokuments, nämlich allfällige Abbruch- und Baubewilligungsbescheide betreffend die Liegenschaft der EZ 16, KG 44003 Enzendorf*".

- Ist dieses Informationsbegehren zu allgemein gehalten? Hätte die Antragstellerin konkret darlegen müssen, welche Umweltinformation beantragt wird?

2. Die Antragstellerin wurde in der Folge zur Verbesserung aufgefordert, weil aus Sicht der Gemeinde das Begehren zu allgemein war. Die Antragstellerin hat sodann mitgeteilt, dass die Bescheide ab dem Jahr 1990 übermittelt werden sollen.

- Ist die Antragstellerin hiermit der aufgetragenen Verbesserung nachgekommen oder liegt nach wie vor ein zu allgemein gehaltenes Informationsbegehren vor?

Anschließend wurde die Antragstellerin ersucht, ihr Interesse an der Offenlegung darzulegen, zumal Anhaltspunkte für eine Verweigerung vorliegen. In diesem Zusammenhang liegen weitere Informationen vor (Grenzstreitigkeiten, aktuelles Gerichtsverfahren „Kirchensteig“, etc.).

3. Liegen vor diesem Hintergrund Ihrer Ansicht nach Mitteilungsschranken bzw. Ablehnungsgründe gemäß § 17 OÖ. UschG vor? Sollten weitergehende Informationen eingeholt werden, wenn Mitteilungsschranken bzw. Ablehnungsgründe jedenfalls nicht ausgeschlossen werden können?

4. Sie haben mitgeteilt, dass es für die Beurteilung, ob Mitteilungsschranken nach § 17 Abs. 1 OÖ. UschG vorliegen, keiner Darlegung des Grundes für das Begehren braucht. Verstehe ich Ihre Auskunft richtig, dass in den Fällen wenn z.B. ein missbräuchliches Informationsbegehren gestellt wird (Z 2) oder das Informationsbegehren zu allgemein geblieben ist (Z 3) nicht nach Gründen zu fragen ist, sondern gleich abgelehnt werden kann?

5. Ist bei Vorliegen eines Falles gemäß § 17 Abs. 2 OÖ. UschG (zB. Z 3) nach der Darlegung der Gründe zu fragen?

6. In welchen Fällen ist die in § 17 Abs. 4 OÖ. UschG vorgeschriebene Interessenabwägung vorzunehmen? Wie ist diese vorzunehmen, wenn die Gründe für das Informationsbegehren nicht bekannt sind, demnach auch nicht beurteilt werden kann, welches öffentliche Interesse an der Bekanntgabe überhaupt betroffen sein könnte?

7. Sollte sich der Gemeinderat im konkreten Fall für die Verweigerung der Erteilung von Umweltinformationen entscheiden, könnte der Gemeinderat dann haftbar gemacht werden, wenn das übergeordnete Landesverwaltungsgericht anders entscheiden würde? Oder würde eine vertretbare Rechtsansicht des Gemeinderates vorliegen und demnach ein Amtshaftungsanspruch mangels Verschulden ausscheiden? Der Gemeinderat ist diesbezüglich verunsichert, weil auch aktuell von den Ehegatten Leeb Amtshaftungsansprüche an die Gemeinde herangetragen wurden (diesbezügliche sind bereits Anfragen an den Gemeindebund ergangen).

Im Anhang übermittle ich eine Entscheidung des VwGH zu Ra 2019/05/0078. In dieser wurden aus unserer Sicht einige Rechtsfragen behandelt, die auch gegenständlich von Bedeutung sind.

Sollten sonst Unterlagen oder weitere Informationen benötigt werden, ersuche ich um Mitteilung. Ich weise darauf hin, dass im Gemeinderat beschlossen wurde, eine Stellungnahme des Gemeindebundes zur Entscheidungsfindung einzuholen und die Gemeinderatssitzung Ende nächster Woche stattfindet.

Danke für Ihre geschätzte Beantwortung.

Konkretes Ansuchen gemäß §§ 13 ff Oö USchG / Historie

09.04.2021 – Ansuchen KPMR (Mandantschaft Fr. Maria Mairhuber): Antrag auf die Übermittlung allfälliger Abbruch- und Baubewilligungsbescheide betreffend der Liegenschaft EZ 16, KG 44003 Enzendorf.

13.04.2021 – 1te Stellungnahme Gemeindebund

05.05.2021 – Marktgemeinde Gallspach: Antrag auf Präzisierung des Antrags weil zu allgemein geblieben.

19.05.2021 – KPMR: Präzisierung des Antrags auf die Übermittlung von sämtlichen Baubescheiden und etwaige Abbruchbescheide hinsichtlich der Liegenschaft EZ 16, KG 44003 Enzendorf, ab 1990.

14.06.2021 – Marktgemeinde Gallspach: Antrag auf Fristerstreckung und Ersuchen um Offenlegung bzgl. Mitteilungsschranken und Ablehnungsgründe gem. § 17 Oö USchG

02.07.2021 - KPMR: Verweigerung der Offenlegung des Interesses

08.03.2022 - KPMR: Devolutionsantrag (Antrag an den Gemeinderat der Marktgemeinde Gallspach) bzgl. Stattgabe des Begehrens.

20.05.2022 – 2te Stellungnahme Gemeindebund; eine detaillierte Anfrage ist noch im Laufen.

Debatte:

BGM Lang berichtet über den aktuellen Stand der Stellungnahme beim Gemeindebund. Er ist der Meinung – nach Rücksprache mit anderen Bürgermeister*innen – dass das Ansuchen abzulehnen ist.

GV DI Dr. Rohrmoser gibt bekannt, dass in der Fraktionssitzung diskutiert und übereingekommen wurde, dieses Begehren abzulehnen. Das Interesse ist im Ansuchen nicht dargestellt. Es würde Tür und Tor für Nachbarschaftsstreitigkeiten öffnen.

GV Rapp will in einem Satz zusammenfassen: dieses Gesetz sollte eigentlich für Betriebe auf der Umweltseite sein (Lärmverschmutzung etc.) – hier macht das Gesetz auch Sinn. Es ist leider so formuliert, dass man auch dem Nachbarn Schwierigkeiten machen kann. Das gibt die Möglichkeit, dass

Daten von Hausbesitzern etc. jederzeit angefordert werden können. Eine Entscheidung des Landesverwaltungsgerichts gibt dann die Prüfung. Wir sollten das jetzt ablehnen.

GV Doppelbauer – etwas irritiert, dass die beiden Stellungnahmen des Oö Gemeindebunds nicht bereits in der letzten GR Sitzung waren. Wir haben uns inzwischen selbst schlau gemacht. Im USchG ist kein administrativer Instanzenzug in der Gemeinde vorgesehen. Der BGM hätte innerhalb von 6 Monaten entscheiden müssen. Hier wäre eine Säumnisbeschwerde an das Oö Landesverwaltungsgericht fällig gewesen.

Unserer Ansicht ist der Devolutions-Antrag an den Gemeinderat wegen Unzuständigkeit zurückzuweisen.

GV Doppelbauer formuliert einen Gegen Antrag:

Der Devolutionsantrag ist durch den Gemeinderat beschiedmäßig wegen Unzuständigkeit zurückzuweisen.

GV Schöftner Astrid bittet um kurze Unterbrechung für 2 Minuten.

Die Sitzung wird kurz unterbrochen.

Die Sitzung wird nach 3 Minuten wieder aufgenommen.

GV DI Dr. Rohrmoser formuliert, dass die SPÖ den Gegenantrag unterstützen wird.

Beschlussantrag: **Der Devolutionsantrag ist durch den Gemeinderat beschiedmäßig wegen Unzuständigkeit zurückzuweisen.**

Abstimmung: **14 JA: ÖVP und SPÖ**
 11 Nein: FPÖ gesamt

Beschluss: **Der Devolutionsantrag wird durch den Gemeinderat beschiedmäßig wegen Unzuständigkeit zurückgewiesen.**

TOP2a: Festlegung eines Grundstückpreises beim Verkauf von Gemeindegrund – Beratung und Beschlussfassung

Amtsvortrag:

BGM Lang bittet VZBGM Geßwagner – den Obmann des Bauausschusses - um Berichterstattung.

Aus dem Bauausschuss vom 07.06.2022:

Festlegung eines Grundstückpreises beim Verkauf von Gemeindegrund – Beratung und Beschlussfassung

Es ist in letzter Zeit des Öfteren vorgekommen, dass Grundstücke bzw. Grundstücksteile von Gemeindegrund bzw. öffentlichen Gut veräußert wurden.

Der Grundpreis war da von vorneherein nicht immer klar definiert.

Es sollte nun ein Beschluss gefasst werden der für künftige Verkäufe anwendbar ist.

ZB.: Bauparzelle-ortsüblicher zum Verkaufszeitpunkt gültiger Marktpreis/ m²
Teilflächen die nicht selbständig bebaubar sind - % Abschlag
Restflächen (Kleinflächen) -- % Abschlag

Um Beratung und Antragsbeschlussfassung wird ersucht.

Es wird sich darauf geeinigt das eine Festlegung des Grundpreises im Vornhinein nicht sinnvoll ist, da der Markt zurzeit sehr starken Schwankungen ausgesetzt ist. Der Grundpreis soll für alle künftigen Verkäufe gesondert beschlossen werden.

Obmann Gesswagner stellt den Antrag an den GR, die noch offenen Grundverkäufe zum Preis von € 80/m² abzuwickeln.

Der Antrag wird durch Handzeichen vom Bauausschuss einstimmig angenommen.

Weiters berichtet VZBGM Geßwagner, dass es sich bei den offenen Verkäufen um folgende Grundstücke handelt:

- Parzelle 530/8 mit ca. 125 m² als Manipulationsfläche
- 8m² von Grundstück 131/2 der Marktgemeinde Gallspach
- ca. 32m² große Teilstück aus dem öffentlichen Gut (Grillparzerstraße)

Debatte:

Es gibt keine weiteren Anfragen.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge dem einstimmigen Beschlussantrag des Bauausschusses zur Festlegung des Grundstückspreises der offenen Grundverkäufe zum Preis von € 80/m² zustimmen.

Abstimmung: Einstimmig durch Handzeichen.

Beschluss: Der Gemeinderat hat dem einstimmigen Beschlussantrag des Bauausschusses zur Festlegung des Grundstückspreises der offenen Grundverkäufe zum Preis von € 80/m² zugestimmt.

TOP2b: Einleitungsbeschluss - Umwidmung Grundstücke 88/1 und 89/1. von Grünland auf Wohnbaugebiet – Beratung und Beschlussfassung

Amtsvortrag:

VZBGM Geßwagner berichtet.

Aus dem Bauausschuss vom 07.06.2022:

Umwidmung Grundstücke 88/1 und 89/1. von Grünland auf Wohnbaugebiet – Beratung und Beschlussfassung

Die Antragstellerin hat den Antrag auf Umwidmung ihrer Grundstücke 88/1 und 89/1 in der Waldbergstraße von Grünland auf Bauland gestellt.

Die Grundstücke waren bereits im ÖEK zum Teil für eine Baulands Widmung vorgesehen. Bei der Umwidmung auf Bauland ist ein Infrastruktur Kosten Beitrag einzuheben.

Vom Ortsplaner Arch. Krebs, wurde dazu folgende Stellungnahme abgegeben.

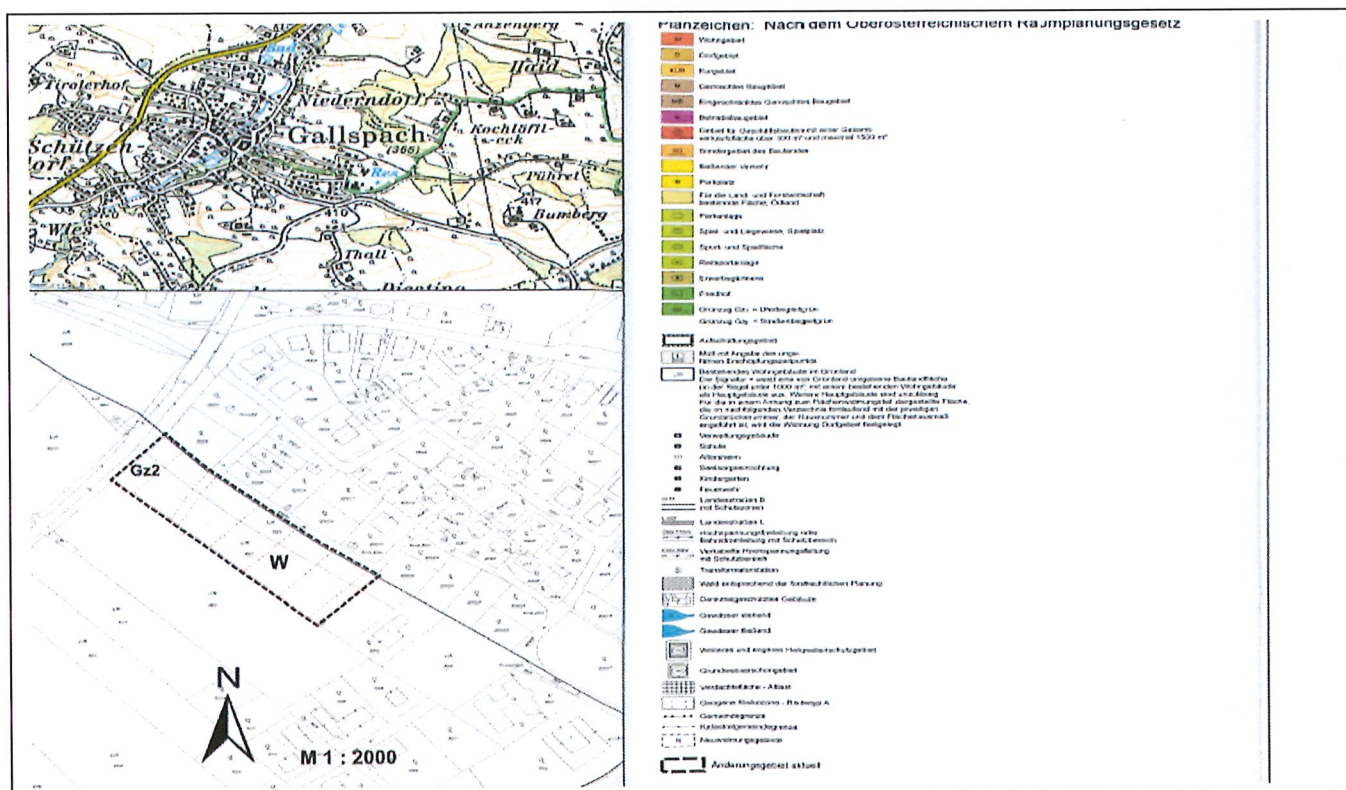
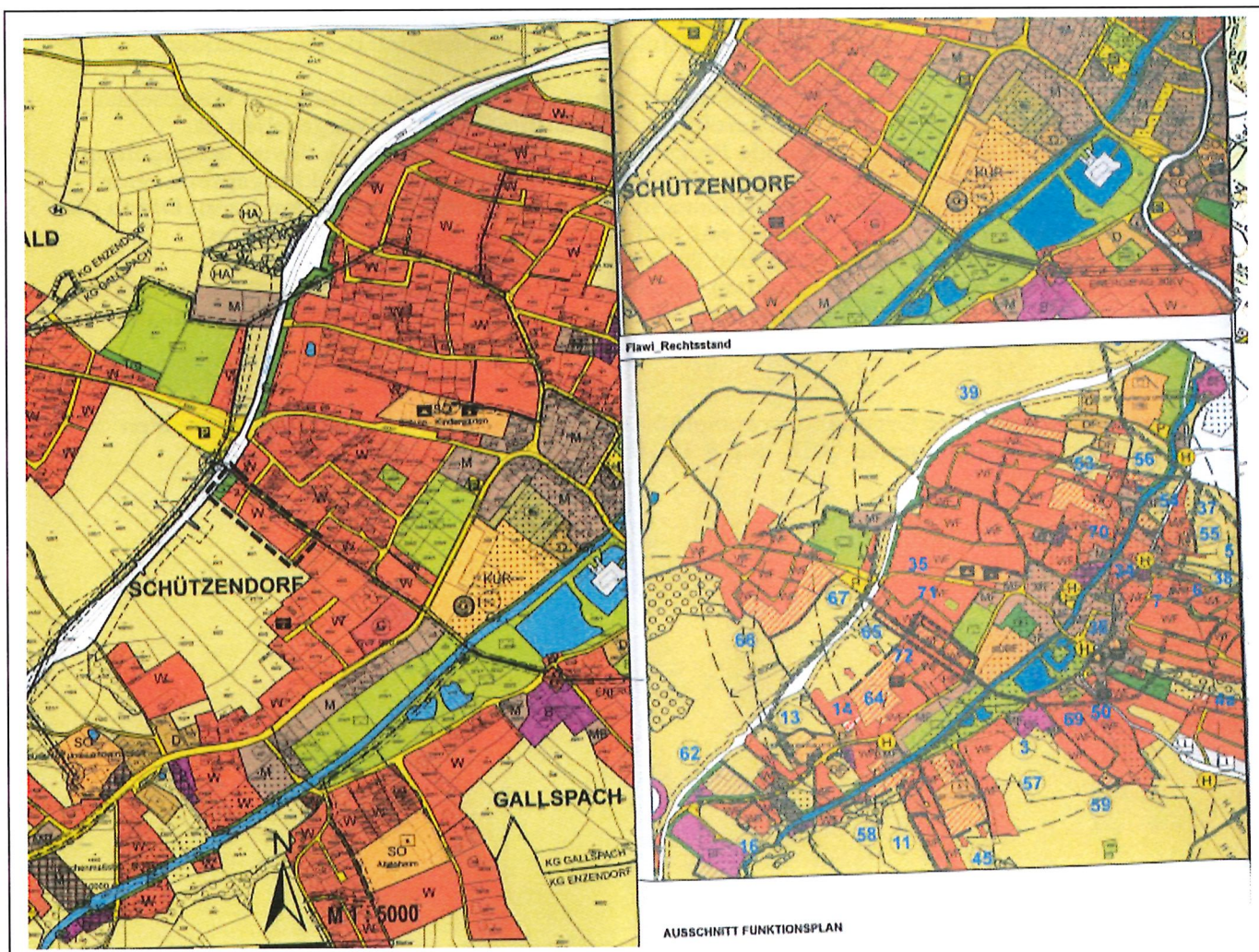
Die Umwidmung von landwirtschaftlich genutzter Fläche auf Wohngebiet, sowie entlang der Umfahrungsstraße auf Grünzug Gz2= (Straßenbegleitgrün) und Verkehrsflächen für die weitere Erschließung, liegt im Ortsteil Schützendorf nordwestlich des bestehenden Wohngebietes des Hauptortes.

Im örtlichen Entwicklungskonzept ist dieser Bereich für eine Wohnfunktion vorgesehen wobei hier nur ein sehr schmaler Bereich für die dortige Nutzung vorgesehen ist.

Nachdem sich die daneben liegende Parzelle auch anbietet, wird auch davon ausgegangen das die Erweiterung im Bereich der nach Norden aufgehenden Entwicklungspfeile ohne besondere Änderung des Funktionsplanes in Anspruch genommen werden kann. Durch die Richtung der Parzellen von Nordost auf Südwestrichtung wird eine zusätzliche Erschließungsstraße im südwestlichen Bereich eingespart.

Vom Grundeigentümer ist vorgesehen für einen Teil mit Bauträgern Gespräche zu führen, sodass verdichteter Flachbau ausgeführt werden kann, die Parzellengröße würde sich verschieben und rund 1000m² für Einzelhausbebauung ergeben.

Vom Standpunkt der Ortsplanung entspricht die Umwidmung den Entwicklungszielen der Marktgemeinde gemäß ÖEK und § 18 Abs. 5 O.Ö.ROG 1994.



Um Beratung und Antragsbeschlussfassung wird ersucht.

Obmann Gesswagner stellt den Antrag an den GR, dein Einleitungsbeschluss für das Umwidmungsverfahren zu beschließen.

Der Antrag wird durch Handzeichen vom Bauausschuss einstimmig angenommen.

Debatte:

VZBGM Geßwagner gibt noch folgendes bekannt: Anmerkung des Bauamts: **Ein Baulandsicherungsvertrag muss erstellt werden und Infrastrukturkostenbeiträge (Berechnung durch Fa. Flögl) werden bei der Umwidmung fällig.**

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt VZBGM Geßwagner den

Beschlussantrag: **Der Gemeinderat möge den einstimmigen Beschlussantrag des Bauausschusses bzgl. Einleitungsbeschluss für das Umwidmungsverfahren der Grundstücke 88/1 und 89/1 in der Waldbergstraße von Grünland auf Bauland beschließen.**

Abstimmung: **Einstimmig durch Handzeichen.**

Beschluss: **Der Gemeinderat hat den einstimmigen Beschlussantrag des Bauausschusses bzgl. Einleitungsbeschluss für das Umwidmungsverfahren der Grundstücke 88/1 und 89/1 in der Waldbergstraße von Grünland auf Bauland beschlossen.**

**TOP3: Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des örtl. Prüfungsausschusses vom
07.06.2022**

Nachdem der Obmann des Prüfungsausschusses und dessen Stellvertreter nicht an der Sitzung teilnehmen, bittet BGM Lang AL DI Mairhuber um Verlesung.

Prüfbericht

aufgenommen bei der am Dienstag, den 07. Juni 2022 am Gemeindeamt abgehaltenen

05. Sitzung des

Prüfungsausschusses

Anwesende:

Obmann	Bernhard Lattner
Mitglied	Kurt Kreuzmayr
Mitglied	Richard Gruber
Mitglied	Gerhard Mairhuber
Mitglied	Valentin Kellermair
Mitglied	Klaus Aigner
Mitglied	Mag. Alexander Schmied

Schriftführer AL DI Christian Mairhuber

Abwesende:

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Tennisplatzausbau
2. Essen auf Rädern
3. Allfälliges

Der Obmann begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Sitzung von ihm ordnungsgemäß

einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Punkt 1 der TO.: Tennisplatzausbau

Vergabe Beschluss 27. Sitzung Gemeinderat (10.12.2020)

Ausschreibung/ Angebote

Wurde bereits in der 27. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 19.04.2021 behandelt.

Grundkauf Beschluss 28. Sitzung Gemeinderat (18.03.2021)
(Grund für Beachvolleyball)
Grundstückskauf 512/1 wird bei der nächsten Sitzung geprüft.

Förderung 23.12.2021 Anträge zur Flüssigmachung;
Überweisung
Sportstättenförderung Datum: 10.01.2022 € 18.400,-
BZ Mittel Datum: 18.02.2022 € 22.100,-

Pachtvertrag Liegt vor; es gibt noch eine Anmerkung für den nächsten Gemeindevorstand.
Wurde daher nicht geprüft.

Rechnungsprüfung Tennisplatz Oberfläche

- hinsichtlich MWSt. (Angebot mit MWSt.); es soll die Kleinunternehmensregelung hinterfragt werden.
- die Angebotsnummerierung stimmt nicht mit der Rechnungsnummerierung zusammen.

Die weiteren Rechnungen wurden geprüft und für in Ordnung befunden.

Abstimmung: Einstimmig

Punkt 2 der TO.: Essen auf Rädern

Ablaufdiagramm



Kostenaufstellung

HH Stelle	RA 2019	RA 2020	RA 2021	VA 2022	2022-05
Mittelaufbringung					
2/423/810	50.680,40 €	52.628,40 €	59.589,40 €	55.000,00 €	27.972,20 €
Mittelverwendung					
1/423	43.187,47 €	55.794,95 €	61.809,59 €	59.200,00 €	26.825,55 €
Differenz	7.492,93 €	- 3.166,55 €	- 2.220,19 €		1.146,65 €
			3.413,99 €		
			Neue Essenboxen		

Legende: RA ... Rechnungsabschluss
VA ... Voranschlag
HH ... Haushalt

Der Ablauf wurde für in Ordnung befunden.
Abstimmung: Einstimmig durch Handzeichen

Punkt 3 der TO.: Allfälliges

offene Punkte der Vorperiode im nächsten Prüfungsausschuss:

- Gastschulbeiträge

Datum des nächsten Prüfungsausschusses:
06. September 2022 um 18:00h

Ende der Sitzung: 20:24 Uhr

Debatte:

GV Doppelbauer – der Bürgermeister hat ja in der Gemeindezeitung Klartext gesprochen. Die angeblich in den Sand gesetzte Förderung in Höhe von € 40.500,- für den 4ten Tennisplatz wurde bereits an die Gemeinde überwiesen.

Die Förderung - konnte man in der Krone lesen - ist nur deshalb beschlossen worden - nicht weil wir die Richtlinien eingehalten haben - da massiv politisch interveniert wurde.

Wir wurden massiv kritisiert – besonders von GV Rapp – der immer behauptet hat, dass alles korrekt abgelaufen ist. Also offensichtlich ist nicht alles korrekt abgelaufen.

Dies wird in Zukunft schwierig sein Förderungen zu bekommen, wenn man sich an die Förderrichtlinien nicht hält. Das sollte man berücksichtigen, wenn ein Musikheim gebaut wird.

GV Rapp sieht von einer Wortmeldung ab.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt BGM Lang den

Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge den Prüfbericht des lokalen Prüfungsausschusses vom 07.06.2022 zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung: Einstimmig durch Handzeichen-

Beschluss: Der Gemeinderat hat den Prüfbericht des lokalen Prüfungsausschusses vom 07.06.2022 zur Kenntnis genommen.

TOP4: Dringlichkeitsantrag „Anschaffung 2 e-Ladestationen „11+11KW“; Beratung und Beschlussfassung

Amtsvortrag:

BGM Lang bittet den AL um Berichterstattung.

Auszug aus der 2ten Sitzung des Wirtschafts-, Tourismus- und Naturschusses vom 21.06.2022:

In der 01ten Sitzung wurde beschlossen, eine Umfrage bei den benachbarten Gemeinden durchzuführen – anbei das Ergebnis:

Gemeinde	Anbieter	Anmerkung
Peuerbach	Energie AG	AL Helmut Ertl
Bad Schallerbach	Energie AG	1 Ladestation Anbieter Energie AG
Gaspoltshofen		2 kostenpflichtige Ladestationen in Planung
Geboltskirchen	Energie AG	2 Ladestationen Anbieter Energie AG
Waizenkirchen	Energie AG	2 Ladestationen Anbieter Energie AG
Haag am Hausruck	Energie AG	2 Ladestationen Anbieter Energie AG
Eschenau im H.	Energie AG	2 Ladestationen Anbieter Energie AG
Wallern an der Trattnach	Energie AG	2 Ladestationen Anbieter Energie AG
Taukirchen a.d.T.	---	hat keine Ladestation
Hofkirchen a.d.T.	---	hat keine Ladestation
Kallham	---	hat keine Ladestation
Kematen am Innbach	---	hat keine Ladestation
Weibern	---	hat keine Ladestation
Wendling	---	hat keine Ladestation
Heiligenberg	---	hat keine Ladestation
Neukirchen a.W.	---	hat keine Ladestation
St. Agatha	---	hat keine Ladestation
Pötting	---	hat keine Ladestation
St. Georgen	eCarup	hatte eine kostenlose - jetzt 4 kostenpflichtige Anbieter: eCarUp; RS Gemeindeamt: Installation Fa. Daxberger inkl. Wartung; über Gemeinderatsmitglied abgeschlossen
Natternbach	Enamo Ökostrom GmbH/ Energie AG	kostenpflichtige Ladestationen Anbieter Enamo Ökostrom GmbH
Schlüßlberg	Netz OÖ/ Energie AG	mehrere Ladestationen mit Ladekarte Netz OÖ.
Grieskirchen	Power Solution/ Energie AG	Power solution 2 Ladestationen 10 Jahre Grund

Variante A, Parkplatz bei Gemeinde, 11+11 kW

Infrastrukturpaket	3.845 €
Standfuß	383 €
Kosten für Elektriker der Gemeinde für Messverteiler, Kabelmaterial, Arbeitszeit (Schätzkosten)	2.000 €
Netzbereitstellung 35 A (verrechnet Netz OÖ)	1.456 €
Bauhof für Fundament und Kabelverlegung	0 €
Kostenschätzung netto	7.684 €
Kostenschätzung inkl. UST	9.220,80 €
Gutschein	-2.000 €
Kosten für Gemeinde	7.220,80 €

Anmerkung: Über den Betriebsführungsvertrag wird noch ein monatliches Pauschalentgelt von € 28,90- exkl. Ust. fällig.

Der Antrag soll bereits in der nächsten Sitzung des Gemeinderats eingebracht werden mit Dringlichkeit.

Beschlussantrag: Die Anschaffung von 2 e-Ladestationen lt. Angebot soll an den Gemeinderat zur Beschlussfassung geleitet werden.

Abstimmung: Einstimmig durch Handzeichen.

Anmerkung: Am Kienerparkplatz ist derzeit 1 kostenfreie e-Ladestation in Betrieb.

Debatte:

BGM Lang ergänzt. Danke für die Bearbeitung im Wirtschaftsausschuss und für die dringliche Aufbereitung für den Gemeinderat. Gibt es Wortmeldungen dazu?

GV Rohrmoser – wie im Ausschuss erwähnt, macht es Sinn auf 2 Stationen zu erweitern. In der Folge ist geplant eine Ladestation in der Fadingerstraße zu errichten. Das wird weiter im Ausschuss behandelt, die beiden hier machen aber auf jeden Fall rasch Sinn.

GR Theresa Kogler stellt die Frage, ob es weiterhin kostenfrei bleibt oder ob es angedacht ist, diese kostenpflichtig zu machen.

BGM Lang antwortet, dass es kostenpflichtig wird.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge die Anschaffung von 2 e-Ladestationen lt. Angebot beschließen.

Abstimmung: Einstimmig durch Handzeichen

Beschluss: Der Gemeinderat hat die Anschaffung von 2 e-Ladestationen lt. Angebot beschlossen.

TOP5: Dringlichkeitsantrag „Grundsatzbeschluss Grundankauf“; Beratung und Beschlussfassung

Amtsvortrag:

BGM Dieter Lang erläutert das Beiblatt – hier sind die Grundstücke im Plan vermerkt bzw. zusammengefasst.

Es soll der Grundsatzbeschluss gefasst werden, eine Teilfläche - an unser angrenzendes Grundstück 363/1 - anzukaufen. Die Gesamtfläche besteht aus den Teilflächen der Grundstücke mit ca. 7.500m² - die genaue m² Zahl ergibt sich erst nach der Vermessung.

- 364/3
- 366
- 368/1
- 367

Zu den Details siehe die bitte die Beilage.

Die genaue m² Zahl ergibt sich erst nach der Vermessung; diese Fläche liegt im Anschluss an das Pflegeheim (Altersheim) sowie das Grundstück im Besitz der Gemeinde.

Debatte:

GR Naderhirn fragt nach, ob auch die Möglichkeit das Grundstück bis zur Waldgrenze zu erwerben besteht?

BGM Lang antwortet – dass dies bereits mehrfach im GV behandelt wurde und dass dieser erwähnte Teil des Grundstücks allerdings für eine Nutzung durch die Gemeinde keinen Sinn ergibt. Die Kaufsumme des in der Beilage angeführten Teilstücks, liegt in einem Rahmen von ca. € 400.000,-.

DI Dr. Rohrmoser erwähnt – es handelt sich um ein sehr großes Grundstück und Investition und es ist noch nicht als Bauland gewidmet, die Chance jedoch bestehen. Wie auch im GV besprochen, sollte es, sofern die Preise nicht steigen, genutzt werden. Der Preisrahmen von ca. € 400.000,- ist aber in Ordnung.

BGM Lang stellt den

Beschlussantrag: Der Grundsatzbeschluss zum Ankauf der Fläche im Ausmaß von ca. 7.500m² lt. Beiblatt zum Preis von ca. € 400.000,- soll gefasst werden.

Abstimmung: Einstimmig durch Handzeichen

Beschluss: Der Grundstatzbeschuß zum Ankauf von ca 7.500m² lt. Beiblatt zum Preis von ca. € 400.000,- wurde gefasst.

TOP6: Genehmigung der Verhandlungsschrift

BGM Lang fragt nach, ob die Verhandlungsschrift durch die Fraktionen gegangen ist.

Es gibt keine Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift.

Beschlussantrag: Die öffentliche Verhandlungsschrift vom 05.05.2022 soll genehmigt werden.

Abstimmung: Einstimmig durch Handzeichen.

Beschluss: Die öffentliche Verhandlungsschrift vom 05.05.2022 wurde genehmigt.

TOP7: Berichte des Bürgermeisters

BGM Lang berichtet über die Echt-Zeit Anzeige der ÖVV Busse an der Haltestelle Hauptplatz. Die Information zur Errichtung kam vom Gemeindetag in Tulln, den wir besucht haben. Dieses Gerät wurde durch den ÖVV kostenfrei zur Verfügung gestellt. Unsere Aufgabe war die Stromeinleitung. Für Sehbehinderte gibt es hier auch die akustische Unterstützung. Dieses System ist bereits länger im städtischen Bereich im Einsatz und sehr robust verarbeitet und bietet eine Echtzeitfunktion der Busse.

BGM Lang informiert zum Oö Gemeindetag inkl. der Kommunalmesse. Diese findet nächste Woche in Wels statt. Danke an die Gemeindevorstände für die Beteiligung.

Zum Thema Gemeinderatssitzung vom 05.05.2022 – BGM Lang war sehr überrascht von einem Schreiben einer Rechtsanwaltskanzlei. Er verliest das Schreiben vom 09.05.2022 durch Rechtsanwaltskanzlei KPMR:

An die Marktgemeinde Gallspach, z.H. BGM Dieter Lang:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dieter Lang!

In obiger Angelegenheit zeige ich an mit der rechtsfreundlichen Vertretung Herrn Kurt Kreuzmayr betraut zu sein.

Mein Mandant hat mich darüber in Kenntnis gesetzt, dass er durch Sie in der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde Gallspach am 05.05.2022 vor sämtlich anwesenden

Personen als Denunziant bezeichnet worden ist. Der Vorwurf Denunziation ist als erhebliche Ehrverletzung anzusehen. Unter einer Denunziation versteht man das Erstellen einer Anzeige durch einen Denunzianten aus persönlichen niedrigen Beweggründen, wie ZB. das Erlangen eines politischen Vorteils. Der Denunziant erstattet somit gegenüber einer der denunzierten Person übergeordneten Institution Anzeige. Hievon kann nicht die Rede sein.

Ich habe Sie aufzufordern binnen einer Frist von sieben Tagen die in der Anlage befindliche Unterlassungserklärung zu unterfertigen und im Original an meine Kanzlei zu retournieren.

Gleichzeitig habe ich Sie aufzufordern im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung öffentlich wirksam zu widerrufen, dass es sich bei meinem Mandanten um einen „Denunzianten“ handelt.

Binnen genannter Frist anerkennen Sie auch die Kosten meines Einschreitens in Höhe von EUR 360,00 (inkl. 20% USt.) und verpflichten sich zur Überweisung auf mein Konto xxx.

Anschließend gibt es die Unterlassungserklärung, bei der ich mich verpflichten soll, dieses zu unterlassen bzw. das Geld zu überweisen.

Wie in der Verhandlungsschrift wortwörtlich ersichtlich, sehe ich das so nicht.

Es ist befremdlich solch ein Schreiben zu bekommen aber es zeigt auch ein gewisses System. Für mich als Bürgermeister ist diese Vorgehensweise unbekannt und auch im Umfeld der Kollegenschaft habe ich mich beraten. Solch ein Vorgehen ist jedem unbekannt.

Als letzter Punkt - Jeder hat das Unwetter/ den Starkregen miterlebt. Es war in verschiedenen Bereichen eine Katastrophe; ein Bereich, der uns besonders betroffen hat ist die Überschwemmung des Naturerlebnisbads. Über das große Schwimmbecken ist das Wasser eingetreten und des Weiteren auch in den Kinderbereich geschwemmt. Die Becken mussten abgelassen werden. Die Reinigung und der Neustart brauchen normalerweise 3,5 - 4 Wochen, hier wurde allerdings die gesamte Biologie vernichtet und damit der Aufwand höher. BGM Lang schildert detailliert die notwendigen Arbeiten. Die beiden Becken sind bereits wieder befüllt (ca. 10.000 m³ Wasser) und der Biofilter 3 mal gespült. Seit heute Morgen läuft wieder die gesamte Anlage (4 Pumpen zur Umwälzung). Unsere größte Schwierigkeit ist allerdings das Proben des Wassers. Wir können leider nicht starten ohne die entsprechende positive Verprobung – bitte diese Informationen an interessierte Gemeindebürger weitergeben.

Abschließend - die Baustelle „Ex-Gallspacherhof“ – Wohnen am Wasserschloss - ist unmittelbar vor Baubeginn zur Baustelleneinrichtung.

TOP8: Allfälliges

GV Rohrmoser berichtet zum Antrag der Gesunden Gemeinde auf zusätzlichen Defibrillator für Schule, Turnsaal und Kindergarten welcher durch den Ausschuss an GV gestellt wurde. Ein weiterer Defibrillator für Tennisplatz wurde ebenfalls im GV einstimmig beschlossen und ist bereits bestellt und wird in einem winterfesten Behältnis montiert. Eine Schulung zur Anwendung wird es wieder geben.

Zum Thema Impfkampagne - Wir haben vom Bund als Gemeinde ohne Ansuchen € 22.000 überwiesen bekommen zur kommunalen Impfkampagne. Bis Ende Dezember ist nachweisen, was wir gemacht haben. Damit das nicht rücküberwiesen werden muss – es sollte eine nachhaltige Anschaffung getätigt werden. Wenn hier Ideen vorhanden sind bitte um Rückmeldung. Eventuell ist ein großer Bildschirm sinnvoll und kann weiter genutzt werden.

GV Rohrmoser gibt weiters bekannt, dass bei Juli Tante reserviert ist.

GV Obermayr erläutert zum Schreiben von Hr. Kreuzmayr. Sie war leider nicht anwesend. Es gab leider immer wieder persönliche Angriffe auf Mandatäre. Ich möchte für die Zukunft festhalten, dass solche Angriffe unterlassen werden. Es sollte sachlich diskutiert werden – wir wollen für Gallsbach arbeiten.

VZBGM Geßwagner berichtet– zuerst das positive: wie im Gemeindevorstand besprochen, wurde ein Nachlass auf das Angebot für die Baulandprognose ausverhandelt.

Zum Thema Bauhof Arbeiten – diese sind bereits voll im Laufen.

Zum Thema der „Guten Zusammenarbeit“ – wenn auch heute wieder in der Sitzung auf die Kronen Zeitung verwiesen wurde, möchte ich auf die verweisen, welche die Infos dieser liefern. Er weist aber auf die Leidtragenden hin. Die Menschlichkeit ist leider verloren gegangen.

Zum Tennis-Platz – wir hatten intensive Verhandlungen zum Pachtvertrag. Es kamen immer wieder neue Punkte zur Diskussion, Im Vorstand wurde jetzt eine Entscheidung getroffen.

Jedes mal ist das Thema die Lichtmasten. Es war eine Geschichte von Hr. Kreuzmayr, dass die Lichtmasten dort aufgestellt wurden. Wenn man immer wieder mit der „Rechtskeule“ kommt, ist festzuhalten, wenn auf öffentlichem Gut etwas gebaut wird und nicht korrekt ausgeführt wird dann stellt sich auch die Frage, ob in diesem Thema der Rechtsweg beschritten werden sollte. Die erste Frage der Obfrau war, ob sie die Masten abreißen müssen. Wir sind leider in der Situation, dass jeder schon aufpassen muss, was er in einer Sitzung sagt und dann einen Brief einer Kanzlei bekommt. Wir sollten uns wirklich wieder besinnen auf unsere Aufgaben. Ich habe es Maria gesagt und mit Bernhard gesprochen, dass dies aufhören muss. Ich habe auch Bernhard gebeten, dass sich Hr. Kreuzmayr für die Äußerung zu Rechtsradikalen und Neonazis entschuldigt. Es sollte nachgedacht werden.

GV Schöftner – zu den beiden Vorrednern – es hat jeder Recht. In der ersten Sitzung wurde gesprochen, wir sollten es miteinander probieren. Bisher haben wir es nicht einmal geschafft. Ich hoffe wirklich, vielleicht kann man das abhaken und vielleicht reißt sich jeder am Riemen und sagt etwas nicht – weil es gescheitert ist. Reden ist Silber Schweigen ist Gold. Wir machen das alle in der Freizeit. In der Sitzung kann man anderer Meinung sein, danach sollte man an einem Tisch sitzen können.

BGM Lang bedankt sich bei den beiden Vorrednern und hofft, dass diese Äußerungen Änderungen in dieser Periode bewirken. Ich möchte mitgeben – jeder Mandatar kann nach dem Gemeinderat ein Thema abschließen. Es gibt aber auch die, die mit diesen Themen nachher umgehen müssen. Die Leidtragenden sind leider dann die Angestellten, die diese aufkochenden Themen bearbeiten müssen und sie sind auch keine Juristen. Mancher Personalwechsel ist aus dieser verzwickten Stimmung bzw. Situation entstanden. Nochmals – die Mitarbeiter versuchen das Beste zu machen aber sie sind keine Rechtsgelehrten. Fehler wurden niemals absichtlich gemacht – weder von den Bediensteten noch von mir oder dem Amtsleiter. Es ist leicht, Fehler zu finden – aber Lösungen zu finden ist schwer. Da nimmt

man sich einen Juristen oder ausgebildete fremde Amtsleiter inkl. der gesamten Fraktion und es fällt dann ganz leicht Fehler zu finden.

BGM Lang betont: Ich stehe – wie auch der Amtsleiter – vor den Angestellten.

Insgesamt wirtschaften wir gut, drücken die Schulden und haben viel Potential für die Zukunft und die Zukunft unserer Bürger.

GR Naderhirn – zum Thema Blutspenden. Am 20. Juli gibt es einen neuen Termin im Kursaal; bitte um Werbung.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:54 Uhr und bedankt sich.

Vorsitzender

für die ÖVP-Fraktion

für die SPÖ-Fraktion

für die FPÖ-Fraktion

Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 05.05.2022 Einwendungen erhoben wurden.

Gallspach, am 23.06.2022

GR
Hans Huter

Gallspach, am 23.06.2022

DRINGLICHKEITSANTRAG

An den
Gemeinderat der
Marktgemeinde Gallspach

Der Gefertigte stellt hiemit im Sinne des § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung für Kollegialorgane (§ 46 der Oö. GemO 1990) den Antrag, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 23.06.2022 folgenden Gegenstand in die Tagesordnung aufnehmen soll.

Gegenstand:

**Dringlichkeitsantrag „Anschaffung 2 e-Ladestationen 11+11kW“; Beratung und
Beschlussfassung**

Dringlichkeitsantrag des Obmanns des Wirtschafts-, Tourismus- Umweltausschuss an den Gemeinderat für die Anschaffung von 2 E-Ladestationen.

Unterschrift:

